

le lieutenant Hebr  
 A. directeur le maire de Heckenroth

Par ordre du colonel commandant le régiment tous les objets dont la liste a été publiée :

(appareils radios instruments d'optique, machines à écrire, etc.) seront rassemblés en un local spécial et y demeureront jusqu'à nouvel ordre. Il ne sera fait pour l'instant aucune exception pour qui que ce soit.

les personnes qui auraient des réclamations à formuler, les soumettront au maire qui seul aura qualité pour les présenter au commandant de la place. L'accès de la "Kommendantur" est interdit à toute autre personne.

le lieutenant Hebr  
 Commandant d'armes de Heckenroth

# A b s c h r i f t

## Beilage 1)

12. Kürassirregiment

Oberleutnant Krebs

an den Bürgermeister von Hechendorf.

Auf Befehl des Regimentskommandanten müssen die Gegenstände der nachfolgend veröffentlichten Liste

(Radioapparate, optische Instrumente, Schreibmaschinen etc.)

in einem besonderen Lokal zusammengetragen werden und dort bis zu weiterem Befehl verbleiben. Im Augenblick kann für niemand eine Ausnahme gemacht werden.

Personen, die Anliegen vorzubringen haben, unterbreiten sie dem Bürgermeister, der allein berechtigt ist, sie dem Platzkommandanten vorzutragen. Der Besuch der Kommandantur ist jeder anderen Person verboten.

Oberleutnant Krebs, Platzkommandant von Hechendorf  
gez. Krebs

## B E K A N N T M A C H U N G

=====

Der militärische Kommandant von Hechendorf befehlt dem  
Befehrerung : (= Bevölkerung) Bürgermeister

A) - Zu der KOMMANDANTUR, vor Uhr :

- 1o) - Alle Waffen, Munitionen, Kriegsaterial abzubringen,
- 2o) - Alle radio , T.S.F.
- 3o) - Alle Photo Apparate .
- 4o) - Alle optische Apparate (Ferngläser, Kompass)
- 5o) - Alle Uniformen, Fähnen, Abzeichen von der N.S.D.A.P und von der Wehrmacht.
- 6o) - Alle politische und militärische Dokumenten ( Bücher, Propaganda-Bücher, Landkarten, Soldbuch, N.S.D.A.P Bücher. .
- 7o) - Alle Tasche-Lampen.
- 8o) - Alle Schreibe-Maschinen.

B) - Zu sagen vor Uhr, an der Kommandantur

- 1o) - Alle Auto, motoräder, reifen und auto material.
- 2o) - Alle Sachen die von Plunderungen und Kaufen von Frankreich oder anderen Ländern kommen.

=====

Wir werden Häuser, Scheuer, Brunne, -Strüme, nach Uhr, durchsucht. Die Leute die noch was haben werden angehoben und von der Militärischen Gericht versuchteilt. Nicht darf verbrennen und zerstören werden.

=====

Alle Männer die sind bei der S.S, Wma, K.M, L.W, O.T, N.S.K.K, usw..., soldaten gewesen sind, müssen deklarieren von Uhr bis Uhr.

Alle die nicht kommen, werden von der Militärische Gericht bestraft.

P.C. den 7. Mai 1945

Der Französische Armees Kommandant

# Militärregierung - Deutschland

Kontroll-Gebiet des Obersten Befehlshabers

## BEKANNTMACHUNG

### Ablieferung von Schußwaffen, Munition, Waffen und Radio-Sendegeräten

#### Artikel 1

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß alle Schußwaffen, einschließlich Jagdwaffen, Munition, Sprengstoffen und alle anderen Waffen jeder Art abzugeben sind:

Am 5. Mai 1945 zwischen 6 und 19 Uhr

in einem der empfangsberechtigten Polizeirevierämter

#### Artikel 2

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß alle Radio-Sendegeräte, -Teile und -Zubehör (nicht Empfänger) sofort abzugeben sind:

Am 5. Mai 1945 zwischen 6 und 19 Uhr

in einem der empfangsberechtigten Polizeirevierämter

#### Artikel 3

Jede Person, die nach dem 5. Mai solche Artikel besitzt, wird verhaftet und bestraft.

Im Auftrage der Militärregierung.

Wenden!

B3a

Instructions to Civilian Population

# Militärregierung — Deutschland

Kontroll-Gebiet des Obersten Befehlshabers

## BEKANNTMACHUNG

### Artikel 1 — Personen-Verkehr

Bis auf weiteres darf niemand die Grenzen dieser Stadt überschreiten, ohne daß er von der Militärregierung eine schriftliche Erlaubnis erhalten hat.

### Artikel 2 — Ausgangsbeschränkung

Die Zivilbevölkerung von München kann sich nur in den Stunden zwischen 6 Uhr morgens und 7 Uhr abends auf den Straßen aufhalten. Diese Bestimmungen beziehen sich auf alle Personen, auch frühere Kriegsgefangene, gleichgültig welcher Staatsangehörigkeit.

### Artikel 3 — Fahrzeug-Verkehr

Vorläufig kann keine Person weder ein Auto, Motorrad oder Fahrrad auf den Straßen benutzen, ohne vorher eine schriftliche Erlaubnis hierfür von der Militärregierung erhalten zu haben.

### Artikel 4 — Strafen

Jeder Verstoß gegen die Vorschriften dieser Bekanntmachung wird durch ein Gericht der Militärregierung empfindlich bestraft werden.

Im Auftrage der Militärregierung.

## WAR N U N G !

Eine Militärregierung wurde eingesetzt, die ihre Autorität mit fester Hand ausüben wird. Verstöße gegen Proklamationen, Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen oder Befehle werden durch ein Gericht der Militärregierung empfindlich bestraft werden. Das Gericht der Militärregierung kann in bestimmten Fällen die **TODESSTRAFE** verhängen, einschließlich: Spionage; Sabotage; Unterbrechung von Leitungsdrähten jeder Art; Schießen aus dem Hinterhalt; Tötung oder Körperverletzung, begangen an Mitgliedern der Alliierten Mächte; jede Verbindung mit Personen in dem von den Alliierten Mächten noch unbesetzten Gebiete Deutschlands; Plünderung; Raub; Brandschatzung oder Beutemachen; andere feindselige Akte, welche die Alliierten Mächte hindern oder stören.

Beilage 4.)

Der Commandant diktierte mir am Tage nach dem Unfall:

L'autoriéé sait, qu'il-ya encore des armes dans la commune. Hier dan un lieu public (Feuerhaus) il a été trouvé des armes et une quantité importante d'explosive de la plus grande intensité. En consequence il est dressée une liste de 30 habitants de la commune à toutes fins utiles. Interdiction de sortir pour tous les habitants y compris les paysans après 6 30.

La commandanture recevra encore des armes jusqu' à ce soir 6 30. sans sanction.

Der Gemeinde Hechendorf  
a. Pilsensee, (1946.)

# Passierschein

Temporary Pass

Laissez-passer

Name

Schuster Max

Name

Nom

Wohnort

Hechendorf

Residence

Domicile

Reiseziel

Augsburg

Destination

Destination

Zweck der Reise

Arbeit

Purpose of the journey

to work

Raison du voyage

travail

gültig vom 18.5.45 bis 30. juin 45

valuable from to

valable du jusqu'au

Unterschrift:

Signature:

Signature:



B5

Mit dem heutigen Tage, den 1. Mai 1945, ist mit der Besetzung unseres Ortes durch die amerikanische Besatzungsbehörde der am Tage der Machtübernahme gewaltsam geschaffene Zustand der Gemeindeverwaltung beendet und tritt wieder Bürgermeister Mathias Bauer, Hechendorf, der seinerzeit von der nationalsozialistischen deutschen Arbeiterpartei gewaltsam und willkürlich abgesetzt wurde, in sein Amt ein. Herr Mathias Bauer wird mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand seine Tätigkeit vorbehaltlich der Bestätigung durch die amerikanische Besatzungsbehörde solange ausüben, bis sich die Möglichkeit bietet, durch Wahl eine neue Gemeindeverwaltung einzusetzen.

Am Gemeinderat sind, soweit die Besatzungsbehörde dies zulassen wird, folgende Personen beteiligt:

Oberinspektor Eckl

Dr. Hebel

Dr. Neßlauer

Oskar Dietz

Johann Schikofer

Joseph Schölderle

Johann Mertl

Adolf Darchinger

Hubert Steinherr

Zur Wahrung der Ruhe und Ordnung im Dorfe sind die Anweisungen der neuen Gemeindeverwaltung genauestens zu beachten.

Hechendorf-Güntering, den 1. Mai 45



Mitrapflicht

über die Befreiung beim Landrat Dr. Drexler  
in Korbach im Auftrage des Bürgermeisters  
Dr. Gebel, Geyersdorf u. Jülichhausen.

1. Abkündigung von Anreizungsmitteln.

Aufgrund der bereits erfolgten Abgaben von  
Anreizungsmitteln an den Landrat Korbach  
ist die Befreiung der eigenen Gemeindefürer  
in Geyersdorf festgestellt.

Ob. Reg. Rat Krüger, Vorstand der Gemeindefürer-  
kassen beim Landrat zu Korbach, daß bei  
den Anforderungen an die Gemeindefürer  
nur das Beste sein soll, was für die Befreiung  
denn ohne die eigene Befreiung zu ge-  
füßten.

2. Lebensmittelkarten der 75. Dist. Periode.

Die neuen Karten sind im Druck.  
Wenn Abkündigung der eigenen Karte  
möglich ist Gemeindefürer auf eigene  
einen Karte beifügen in W. Geyersdorf  
umgeben.

### 3. Ablieferungen von den Befähigungsbeförderung

Die Ablieferung umfasst nach den Bestimmungen der Dienstvorschriften die  
Anmeldung

- a) Dossiers
- b) Cyclische Geräte (Fotos, Schiffs u. a.)
- c) Alle Radio Geräte.

Die Ablieferungspflicht für Dienstzeugnisse im Falle der Beförderung muss dem entsprechenden Dienstvorschriften Offizier zur Kenntnis gebracht, der bereits von dem neuen Amt die Beförderung, Beförderung, Beförderung  
Anmeldung derselben gleicher Art erfolgt.  
Es muss hiermit der Beförderungsbeförderung  
nach der Beförderung der abzuführenden Gegenstände  
zuständig in. Beförderungsbeförderung  
Beförderung nach der Beförderung mit dem  
Beförderungsbeförderung zu beförderung.

### 4. Fahrgeld

Formulare sind von dem Beförderungsbeförderung  
zuständig zu stellen. Dem Beförderungsbeförderung  
zuständig soll vorgelegt werden die  
Beförderungsbeförderung, dass gegen  
das Beförderungsbeförderung kein Beförderungsbeförderung  
Beförderung.

5. Allgemeines:

Die Gemeinden müssen, wenn  
in Einzelfällen Diplirien gelten  
oder sonstiger Patente nicht  
nach eigener Auffassung  
wenn Ausweisung einer Verbindung  
zum Landort nicht möglich ist. Für  
übrige sei daher zur Zeit mit  
Aufgaben anderer Art beschäftigt.  
Es ist, daß es eine möglichste  
schnelle Durchführung der Ge-  
meinden betrifft bis die Folgen  
der politischen Umstellung vorlie-  
gend sind.

Leipzig, 14. 5. 93.

Landes.

Kommissarischer Bürgermeister  
Dr. Martin Hebel

Hechendorf, den 11. Mai 1945.

An den Herrn Landrat  
des Kreises Starnberg.

Sehr geehrter Herr Landrat!

Die Verkehrsverhältnisse und die durch die Einquartierung in Hechendorf geschaffene Lage hat es mir bisher unmöglich gemacht, persönlich in Starnberg vorzusprechen, doch hoffe ich, daß mir dies anfangs der nächsten Woche möglich sein wird.

In der schwersten Stunde unseres Vaterlandes habe ich mich auf Bitten zahlreicher Ortseinwohner bereitgefunden, bis zur Durchführung einer freien Wahl kommissarisch den Posten des Bürgermeisters zu übernehmen. Die Aufnahme der amerikanischen Besatzungsbehörde hat mich als Bürgermeister anerkannt und auch die derzeitige französische Ortskommandantur. Abgesehen von einigen kurzen Schreiben des Ernährungsamtes sind bisher nur unsichere Nachrichten über die Verhältnisse in Starnberg zu uns gedrungen und auch hier stellen mich die Folgen des Krieges täglich vor unvorhergesehene Aufgaben und Entscheidungen.

Die großen Schwierigkeiten in unserem Orte begründen sich wie folgt: Die Einwohnerzahl hat sich mehr als verdreifacht mit einem täglich wechselnden Ab- und Zugang aus allen Teilen des Reiches und Auslandes. Seit einer Woche liegt in Hechendorf eine französische Gruppe einquartiert, deren Kommandant mich täglich zum Rapport befiehlt. Die deutsche Reichsbahn hat in Hechendorf ein ausländisches Arbeitslager errichtet, dessen Insassen nunmehr von der Gemeinde mit Vorzug verpflegt werden müssen, ohne daß die Reichsbahn hierzu Nahrungshilfen leistet. Ich konnte die Italiener und die französischen Arbeiter, sowie die französischen Kriegsgefangenen in ihre Heimat zurückleiten, mit Marschverpflegung versorgt und unter Benützung von requirierten Fahrzeugen und damit in etwas die Zahl unserer Kostgänger verringern. Dafür hat sich aber das Lager wieder mit Häftlingen aus Dachau, vornehmlich Russen, aufgefüllt, die kommen und gehen und vor der Einquartierung teilweise die Bevölkerung sehr stark bedrohten. Unter stärkster Heranziehung unserer letzten Lebensmittelvorräte, lasse ich ihnen in Gastwirtschaften die geforderte Verpflegung verabreichen; dabei können die Marken nicht mehr angewendet werden, da sie

38a

höhere Anforderungen stellen und die Lebensmittel hierfür nicht immer bereitstehen. Wir haben keine Bäckerei am Orte und infolge Transport-schwierigkeiten großen Brotmangel.

Zahlreiche Ortseinwohner möchten zur Wiederaufnahme ihrer Arbeit in München Passierscheine, die noch nicht erhältlich waren. Die Ortskommandantur erklärt sich nur für den Ort zuständig, andere Besatzungsstellen sind uns nicht zugänglich.

Die Ortskommandantur hat vor einigen Tagen die Ablieferung sämtlicher Radioapparate, Schreibmaschinen, Photoapparaten, optischen Instrumenten, Uniformstücke, Taschenlampen u. s. w. gefordert, ohne eine Bestätigung darüber auszugeben. Da zwischen Auftrag und Ablieferungstermin nur 3 Stunden lagen, konnte ich den Befehlen nur mit äußerster Anstrengung nachkommen. Schon vorher wurden zahlreiche Apparate in den Häusern abgeholt. Da auch viele ortsansässige Fremde, Ausländer und Nichtarier davon betroffen wurden, werde ich von einer Flut von Bittschriften überschüttet habe aber damit bisher wenig Erfolg gehabt. Besondere Sorge bereitet uns der Ablauf der Markenperiode und hierüber wäre besonders baldige Aussprache zu wünschen. Die Lebensmittelversorgung kann nur äußerst dürftig aufrecht erhalten werden, und nimmt eine katastrophale Entwicklung.

Obwohl ich bald gezwungen sein werde, meinen Berufspflichten nachzukommen, und in München und darüber hinaus dienstlich zu reisen, nimmt mich meine derzeitige Tätigkeit bis an den Rand meiner Kräfte in Anspruch. Vielleicht gelingt es bald durch persönliche Fühlungnahme die derzeitige Isolierung unserer Ortsverwaltung zu beseitigen und unsere Verwaltung wieder einigermaßen in die Kreis- und Landesverwaltung einzufliedern.

Einer baldigen Aussprache entgegensehend, empfehle ich mich Ihnen

Hochachtungsvoll!

# **Bekanntmachung**

**Zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung werden verboten:**

**1. Die Bildung von politischen Parteien und Bewegungen jeder Art.**

**2. Jede darauf abzielende Propaganda insbesondere durch Flugschriften, öffentliche Versammlungen, wie auch politische Besprechungen in geschlossenen Kreisen.**

**Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot werden strengstens bestraft.**

**Starnberg, den 11. Mai 1945**

**Der Landrat Starnberg  
gez. Dresse**

den. 19. 6. 45.

Sehr geehrter Herr Schbiderle!

Herr Dr. Nessler hat mich heute gebeten, ihn von seinen Diensten und Aufgaben als stellvertretender Bürgermeister zu entbinden.

Ich bestimme Sie daher als meinen Stellvertreter und Bürgermeister. Herr Dr. Nessler wird sich mit Ihnen wegen der Übergabe von laufenden Akten und Übernahme von Aufgaben selbst in's Benehmen setzen.

Da ich morgen nach München reisen muß, bitte ich Sie in der Gemeindeganzlei morgen die Geschäfte zu führen.

Mit bestem Gruß!

B10

Im Auftrage der Militärregierung und des von ihr bestätigten Landrates des Kreises Starnberg, Herrn Landgerichtsdirektor D r e s s e, ernenne ich den bisherigen geschäftsführenden Bürgermeister Herrn Dr. Ing. Martin H e b e l, Privatgelehrter in Hechendorf zum vorläufigen Bürgermeister der Gemeinde Hechendorf.

Ich kenne Herrn Dr. H e b e l und schätze mit der grössten Zahl der Gemeindemitglieder seine Persönlichkeit seiner menschlichen und politischen Gesinnung wegen seit vielen Jahren. Nach einer vorbehaltlosen, durch die klaren Darlegungen des Herrn Dr. Hebel bedeutenden Aussprache über die Lage vom grossen Gesichtspunkt aus sowohl über die Notwendigkeiten im kleinen Wirkungskreis des Bürgermeisters, wurde mir die Ernennung zu einer eindeutigen Pflicht gegenüber der Gemeinde Hechendorf und für mich selbst.

Hechendorf, den 4. Juni 1945 .

Als Protokollführer:

Rens

Als Zeugen:

Schulz  
Lammert  
F. Nussner  
Spöck  
Steginhorn  
Gietz  
Klein  
a. Witt

B11



Gemeindeverwaltung.....

Arbeitsregistrierung:

Auf Befehl der Militärregierung müssen alle männlichen Personen von 14 bis 65 und alle weiblichen Personen von 16 bis 50 Jahren ihrer Arbeitspflicht nachkommen. Zur Erfassung im zuständigen Arbeitsamt erhält hiermit jeder Hausbesitzer bezw. Hauptmieter für jeden im Hause dauernd oder vorübergehend wohnenden Inwähler je ein Meldeblatt. Er haftet dafür, daß jeder Meldepflichtige sein Blatt ausfüllt und die Blätter bis..... in der Gemeindekanzlei vorliegen.

Wohnort.....Straße.....Hausnr.....

Hausbesitzer oder Hauptmieter.....

=====  
Meldepflichtige Person: männlich..... weiblich.....

Name: .....Vorname.....

Geb.am.....zu..... Reg. Bez..... Staatsang.....

Wehrmehrdienst: von..... bis..... bei.....

Dienstbeschädigt?..... wie.....

Entlassen in..... am.....

Schulvorbildung:.....

Prüfungen:.....

Bisheriger Beruf:.....

Bei..... In.....

Derzeitige Betätigung:.....

Beleg des Arbeitgebers..... vom..... vorgelegt.

Beim Arbeitsamt gemeldet am..... Aktenzeichen.....

Angestrebter künftiger Beruf.....

Wann sicher ausführbar.....

Wann hier zugezogen..... woher.....

Grund des Zuzuges am Ort.....

Geplante Aufenthaltsdauer.....

Geplante Abreise nach..... derz. Hindernis.....

Derzeitiger Gesundheitszustand.....

Arbeitskleider vorhanden.....

Behinderungen.....

Ich stelle mich für gemeindliche Notstandsarbeiten zur Verfügung als.....

Mögliche Arbeitszeit.....

Unterschrift des Meldepflichtigen.....

(Ich weiß, daß Falschangaben und Verschleierungen streng bestraft werden und daß die weitere Aushändigung von Lebensmittelkarten von einem genehmigten Arbeitseinsatz abhängt.)

=====  
MeldeNr..... Geprüft..... Ans Arbeitsamt am.....